
Der Schatten

der

Offenbarungsreligionen



von

Albert Anderes

Inhaltsverzeichnis

1. <i>Einleitung</i>	3
2. <i>Der Schatten des Korans und der Hadiths</i>	4
3. <i>Problemlösungsansätze</i>	5

1. Einleitung

Die drei heiligen Bücher der Juden, Christen und Mohammedaner enthalten Aussagen, die entweder als intolerant oder menschenrechtlich unhaltbar zu bezeichnen sind.

Wenn man mit Vertretern dieser drei Religionsformen das Gespräch sucht, sind solche Textstellen tabu. Man erntet im geringsten Fall eisiges Schweigen, meist jedoch eine heftige, verbale Gegenattacke.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Übersetzungen zu Textdifferenzen führen, die den Sinn der Aussage nachhaltig verändern. Wenn in einem Psalm in der einen Bibelausgabe von ‚Richter auf Erden‘ und in einer anderen Bibelausgabe ‚Richter der Erde‘ gesprochen wird, so gibt dies eine völlig inkompatible Differenz.

Sich streitende Wortgläubige kommen schnell mit dem Vorwurf, man hätte ‚Sätze aus dem Zusammenhang herausgerissen‘. Selber wird jedoch mit Textstellen nur so um sich herumgeworfen, als ob man die Auslegung der heiligen Schriften einwandfrei beherrschen würde. Unangenehme Textstellen werden völlig ausgeblendet.

Im Buch ‚Kampf der Kulturen‘ des Amerikaners Samuel Huntington werden – aus meiner Sicht zu Recht und bisher nicht widerlegt – diese Religionsgrenzen als blutig bezeichnet und festgestellt, dass Offenbarungsreligionen nicht zu einer friedlichen Haltung mutiert werden können.

Die seit einiger Zeit stattfindende Diskussion über den Islam in den öffentlichen Medien ist gekennzeichnet durch Unwissenheit der Berichterstatter. Verkauft wird die ‚Schokoladenseite‘ des Islam unter Auslassung der Schattenseite.

Jeder Versuch, die tabuisierten Stellen dieser ‚heiligen Schrift‘ publik zu machen, wird abgeblockt. In persönlichen Gesprächen wird mir aber deren politische Brisanz bescheinigt; verbunden mit der Furcht vor Terroranschlägen bei allfälliger Publikation!

Ich versuche nachfolgend mit einigen, wenigen Textstellen den Schatten des Islam aufzuzeigen.

2. Der Schatten des Korans und der Hadiths

Der Koran ist, aus Sicht der Islamisten, in arabischer Sprache zu lesen und sollte auswendig rezitiert werden können. Da viele Gläubige der islamischen Welt arabisch jedoch nicht als Muttersprache haben werden wohl oder übel Übersetzungen des Korans erstellt. Der Koran in der jeweiligen Muttersprache ist auch die Grundlage für die islamische Missionierung.

Für die deutsch sprechenden Menschen ist deshalb die, vom islamischen Weltkongress genehmigte, Übersetzung des Korans und die ca. 8'000 Hadits (die Sprüche Mohameds) die Grundlage für das Studium des Islam.

Koran und Hadits sind die Grundlage der Scharia (islamische Rechtssprechung). Je nach Koranhochschule ist die Rechtsprechung. unterschiedlich. Diese Rechtsprechung der verschiedenen Koranschulen und zahlreiche kritische Interpretationen von Islam und seiner Religionsphilosophie sind in deutscher oder englischer Sprache, von gläubigen Moslems verfasst, im Buchhandel oder im Internet erhältlich.

Ich beschränke mich im Folgenden auf die Auslegungen der Al-Azhar-Universität von Kairo:

Um die Widersprüche im Koran zu reduzieren (Barmherzigkeit oder Kampf gegen die Ungläubigen) wurde entschieden, dass die älteren Textstellen von den neueren abgelöst werden. Deshalb hebt Sure 9,5 ‚tötet die Götzendiener (= Nicht-Moslems), wo immer ihr sie findet‘ die Barmherzigkeitssuren auf. Die oben genannte Sure wird im Islam als ‚Vers des Schwertes‘ gelehrt.

Auch Sure 8,39 ist unmissverständlich in Bezug auf den Kampf zur Weltherrschaft des Islam!

Die Beschneidung der Frau ist weder im Koran noch in den Hadits zu finden; deshalb kann Al-Azhar sie als ‚unislamisch‘ in ihrem Einflussbereich verurteilen.

Die Steinigung der Ehebrecherin gemäss Richterbeschluss von Mohamed ist hingegen in den ‚Muslim‘-Hadiths zu finden und ist gemäss Scharia auszuführen.

In der genehmigten Koranausgabe in deutscher Sprache ist auch der Spruch von Mohamed aufgeführt, dass wenn eine Frau Parfüm anwendet und so auf die Strasse geht sie Ehebruch praktiziert!

Weitere interessante Punkte des Islam sind zum Beispiel, dass der Dihad-Kämpfer ohne Verzögerung im Falle seines Todes in das Paradies kommt. Nicht im Dihad Gefallene, gute Moslemgläubige müssen jedoch bis zu jüngsten Gericht warten. Dieser Faktor macht den ‚Selbstmord im Kampf für den Islam‘ so wertvoll!

Auch die Tatsache, dass ein Moslem eine nichtgläubige Frau heiraten darf; der Nichtgläubige jedoch keine Frau islamischen Glaubens ist intolerant!

Das Lügen und das nicht einhalten von Verträgen sind im Kampf gegen Ungläubige berechnete Mittel (Ibn Taymiya).

Ein ehemaliger Professor für islamische Geschichte an der Al-Azhar-Universität ist zum Christentum konvertiert und nennt sich heute Mark Gabriel. Er stellt in seinem Grundlagen-buch ‚Islam und Terrorismus‘ fest, dass ein friedfertiger Islam nur mit der Absicht gepredigt wird, um neue Gläubige zu gewinnen. Der Islam verlangt die Unterwerfung aller Menschen unter Allah.

Dass die Islamorganisationen in der Schweiz sich zu solchen Themen lieber in Schweigen hüllen ist verständlich. Alle meine Versuche schriftliche Stellungnahmen zu erhalten waren vergeblich. Tragischer ist, dass christliche Kirchen, politische Parteien, Rassismus-kommission und die Presse sich ebenfalls weigern diese heisse Kartoffel anzurühren.

3. Problemlösungsansätze

Ein jüdischer Gesprächspartner hat mir einmal gesagt, man müsste alle Offenbarungs-religionen ausrotten; dies wäre ein wichtiger Beitrag zum Weltfrieden. Eine Lösung, die völlig unrealistisch ist.

Eine religiöse Toleranz – aus Sicht von Strenggläubigen undenkbar – kann nur dann erreicht werden, wenn die grosse Mehrheit der Offenbarungsgläubigen den Weg der Mystik beschreitet und erkennt, dass alle Religionen dieser Welt nur ein Ziel haben – sich mit dem Heiligen zu verbinden - und deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Ein utopisches Ziel, das ebenfalls völlig unrealistisch ist.

Im Einführungsbuch in das Völkerrecht von Prof. Ignaz Seidl (8. Ausgabe) steht unter Punkt 1637: Ausländer sind berechtigt, **privat** ihre Religion auszuüben.

Diese Haltung wird in den islamischen Ländern so ausgeübt und durch eine Religionspolizei kontrolliert und durchgesetzt. Der Abfall vom Islam eines Staatsbürgers wird mit dem Tode bestraft.

Weshalb dies nicht auch in einem christlich orientierten Staat so gehandhabt werden darf ist nicht nachvollziehbar. Offensichtlich wird mit völlig unterschiedlichen Rechtsauffassungen gearbeitet.

Wie würde die Rassismuskommission reagieren, wenn ich mich zur Religion der Ariosophie bekennen würde, die Germanenbibel (erstmalig 1905 gedruckt) als Grundlage nehmen würde und die Arier – analog der Juden – ebenfalls als ein auserwähltes Volk bezeichnen würde? Ich hätte umgehend eine Klage wegen Rassismus am Hals.

Gemäss Samuel Huntington müsste man die ‚Religionsgrenzen‘ nicht durch ‚Anpassung‘ verwässern sondern (im Sinne einer religiösen Klärung) deklarieren und unverändert beibehalten. Wenn eine Religionsform nicht bereit ist, innerhalb ihrem Machtbereich religiöse Toleranz zu praktizieren, so hat sie keinen Anspruch auf Toleranz als Minderheit im Machtbereich anderer Religionsformen! Ein Grundsatz, der unnachgiebig umgesetzt werden müsste!